

# Markt Frickenhausen

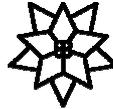
Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Günther Hofmann, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,  
Tel.: (09331)2726 od. 2744; Fax (09331)804531; E-Mail: [verwaltung@frickenhausen-main.de](mailto:verwaltung@frickenhausen-main.de)  
Mobil: 0152 / 55 27 14 41 (Bürgermeister)



## Weihnachtsgruß

*Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Frickenhausen,  
auch im Namen des Gemeinderates, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
ein ruhiges, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins Jahr 2025.*



*Rückblickend auf dieses Jahr wird erneut deutlich, welche Dinge für uns wichtig sind und wichtig sein sollten. Glück und Gesundheit kann man nicht kaufen. Dennoch sind Zufriedenheit, ein Leben in Frieden und Gesundheit Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.*

*Vor uns liegt ein weiteres Jahr voller Herausforderungen, aber auch Hoffnung. Ich bitte Sie von ganzem Herzen, gehen Sie aufeinander zu und helfen Sie, wenn Sie können. Denn nur gemeinsam kann viel erreicht werden.*

*Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen für die Unterstützung bei der Verwirklichung unserer kommunalen Ziele und für die vielfältigen und ehrenamtlichen Tätigkeiten, die das Leben in unserer Gemeinde bereichern, ganz herzlich bedanken. Ohne Sie hätte vieles nicht umgesetzt werden können. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die Weichen für eine positive Zukunft für Frickenhausen stellen und die Herausforderungen im Jahr 2025 meistern werden.*

Ihr

*Günther Hofmann*  
Günther Hofmann  
1. Bürgermeister



# Zur Information



## Einladung zur Kinderkrippenfeier am Dienstag, 24.12.2024, um 16.00 Uhr



### Dienstag, 14. Januar 2025

### Bäderfahrt nach Staffelstein



#### Abfahrt:



- 07.15 Uhr Ochsenfurt  
Bushaltestelle alte Mainbrücke
- 07.25 Uhr Winterhausen  
Brückenauffahrt Mainbrücke
- 07.30 Uhr Sommerhausen  
Bushaltestelle Schwanen/  
Abzweigung Erlach
- 07.40 Uhr Eibelstadt  
Bushaltestelle Ortsmitte/  
Würzburger Straße

Fahrpreis inkl. Eintritt: **30,00 €**



Rückkunft ca. 17.00 Uhr



#### Anmeldungen:

#### **Eibelstadt:**

Brunhilde Melzer      Tel. 0 93 03/7 26

#### **Frickenhausen:**

Brigitte Hartl      Tel. 0 93 33/10 65

#### **Sommerhausen:**

Brigitte Hartl      Tel. 0 93 33/10 65

#### **Winterhausen:**

Brigitte Hartl      Tel. 0 93 33/10 65

### Einladung zum Adventsfenster

*In Frickenhausen jeden Adventssamstag um 17:00 Uhr*

*Treffen am Hauptportal der Kirche am Babenbergplatz*



*Wir freuen uns auf dich!*

*Das Familiengottesdienstteam*

#### Mitspieler für das Krippenspiel gesucht

*Alle Kinder, die beim Krippenspiel an Heiligabend mitspielen möchten, sind herzlich eingeladen. Jeder ist willkommen, denn es gibt die unterschiedlichsten Rollen.*

*Bitte meldet Euch vorab bei Sabine Mehling-Sitter*

*E-Mail: [sabine.mehling-sitter@bistum-wuerzburg.de](mailto:sabine.mehling-sitter@bistum-wuerzburg.de), Tel. dienstl. 09331-3299*

*Erstes Treffen mit Rollenverteilung am Samstag, 14.12.2024, um 17.30 Uhr,  
nach dem Adventsfenster im Pfarrheim.*

*Probentermin am Samstag, 21.12.2024, um 16.00 Uhr, in der Pfarrkirche*



### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Bärental – Ochsenfurt



Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

## Neujahrsempfang der Gemeinde

Der Neujahrsempfang der Gemeinde findet

am Sonntag, 05. Januar 2025,  
ab 15.00 Uhr,

im Ratskeller des Bürgerhauses statt.



Besonders freuen wir uns über den Besuch unserer  
Fränkischen Weinkönigin Lisa.

Die Veranstaltung ist öffentlich.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Frickenhausen.

Zeigen Sie durch Ihr Kommen Ihre Wertschätzung gegenüber allen,  
die sich für unsere Dorfgemeinschaft und für Frickenhausen einsetzen.

Ihr Bürgermeister  
Günther Hofmann

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg**

#### **Kochevent**

#### **„Wildküche von rustikal bis edel“**

**Zeit:** Samstag, 25.01.2025, 16:00 - 20:00 Uhr

**Ort:** AELF Kitzingen-Würzburg, Mainbernheimer Str. 101, Gebäude 2,  
97318 Kitzingen, Schulküche

**Kosten:** 70,00 € /Person

**Bitte mitbringen:** Schürze, Geschirrtücher, Spültuch, Mikrofasertuch, Behälter für Lebensmittel

Hochwertige Burger oder edles Rückenstück? Wie gelingen Patties und Co?

Gemeinsame Zubereitung verschiedener Wildgerichte und Verkostung im Anschluss.

**Referent/in:** Jürgen Krämer, Jäger und Koch sowie Sonja Eichinger, Hauswirtschaftsmeisterin

**Anmeldung bis 16.01.2025 in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel.: 09321/3009-0**

---

---

## **Die Seniorenbeauftragte**

Die Seniorenbeauftragte des Marktes Frickenhausen ist **Frau Charlotte Will.**

Frau Will unterstützt Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sie erreichen Frau Will unter der  **09331 / 5310.**

gez. Günther Hofmann  
1. Bürgermeister

---

---



## Segnitzer Winterzauber am 14./15. Dezember

Bereits zum elften Mal laden die Segnitzer zu ihrem Winterzauber ein. Stimmungsvolles Ambiente, frisch zubereiteter Glühwein und Feuerzangenbowle, leckere Würste vom Rost, selbstgemachtes Süßes, Linsensuppe, Winterbiere und vieles mehr für höchsten Genuss.

Uns ist es gelungen wieder spannende Aussteller mit einem großen Angebot an hochwertiger Handwerkskunst zu gewinnen. Wie auch in den vergangenen Jahren können **am Samstag, den 14.12.2024, vorab von 10.00 bis 14.00 Uhr Christbäume** erworben werden.

An die jüngsten Besucher ist natürlich auch gedacht. Täglich beschenkt der Weihnachtsmann die Kinder, Weihnachtsgeschichten werden gelesen und beim Basteln können letzte Geschenke angefertigt werden.

### Unser Winterzauber Programm

#### Samstag, 14.12.2024

10:00 Uhr - 14:00 Uhr Christbaumverkauf  
 Eröffnung Weihnachtsmarkt um 16.00 Uhr  
 16.00 Uhr Weihnachtl. Lieder Gesangverein Segnitz  
 17.00 Uhr Wir lesen eine Weihnachtsgeschichte  
 anschließend basteln wir mit den Kindern  
 18.00 Uhr Der Nikolaus kommt  
 19:00 Uhr Peppige Weihnachtssongs mit dem  
 Segnitzer Mädels-Chor, Schmützli und Rudi Red  
 Nose & his X-Mas Band

#### Sonntag, 15.12.2024

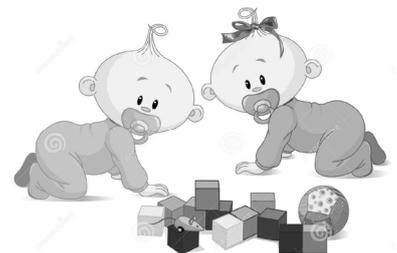
Eröffnung um 15.00 Uhr  
 15.00 Uhr Weihnachtssingen der  
 Kindergartenkinder Segnitz  
 16.00 Uhr Wir lesen eine Weihnachtsgeschichte  
 anschließend basteln wir mit den Kindern  
 17.30 Uhr Der Nikolaus kommt  
 18:30 Uhr Jagdhornbläser aus Kitzingen

---

## Krabbelgruppe!

Liebe Eltern,

wer hat Interesse auf Austausch und neue Spielkontakte?  
 Dann schließt euch uns an!



Wir laden euch: alle Kinder zwischen 0 - 3 Jahren mit einer Begleitperson ein

**Wo: Rathaus**

**Wann: Donnerstag, 15 Uhr bis 17 Uhr**

**Wir freuen uns auf euch!**

Anmeldung und Fragen an:

[krabbelgruppe.frickenhausen@gmail.com](mailto:krabbelgruppe.frickenhausen@gmail.com)

---



# Hospizverein Würzburg e.V.

## in Frickenhausen am Main

### Trauerspaziergänge

#### *„Steil bergauf mit Aussicht“*

Gemeinsam die dunkle Zeit durchschreiten, steil bergan mit Aussicht!

Die Termine sind wie folgt:

**Mittwoch, 08.01.2025**

**Mittwoch, 29.01.2025**

**jeweils um 15.00 Uhr in Frickenhausen**

Die Teilnehmenden sollten ein Auto besitzen, oder eine andere Verkehrsverbindung nach Frickenhausen haben.

Sie sollten über eine normal gute Kondition verfügen, gut zu Fuß sein, denn der Weg geht wirklich steil bergauf und dem Winterwetter trotzen wollen.

Anmeldung unter **Tel. 0931/53344** beim Hospizverein Würzburg e.V.



### Wasseruntersuchung

Entnahmeort:	Frickenhausen		
Entnahmestelle:	Kindergarten, Hauswassereingang		
Kennzahl:	1230067900629	Kennzahl an Entnahmestelle vorhanden:	nein
Probenahme am:	21.10.2024 09:36	Analysennummer:	T204654
Probenahme durch:	A. Brückner, Institut Dr. Nuss	Probeneingang / Prüfungsbeginn:	21.10.2024
Probenahmeart:	Zufallsstichprobe	Ende der Prüfung:	18.11.2024

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert*	Untersuchungsmethode
Wassertemperatur	°C	16,7		DIN 38404-4-2 (1976-12)
Elektr. Leitfähigkeit bei 25°C (vor Ort)	µS/cm	1526	2790	DIN EN 27888 (1993-11)
Blei (Pb)	mg/l	0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
Kupfer (Cu)	mg/l	0,014	2,0	DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
Nickel (Ni)	mg/l	0,001	0,020	DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)

\* Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung, n.n. = nicht nachweisbar, n.u. = nicht untersucht \*\*\* nicht akkreditierter Bereich

# nicht relevanter Metabolit, + gesundheitl. Orientierungswert,

<sup>1</sup> am Ausgang Wasserwerk, <sup>2</sup> am Ausgang Wasserwerk und im Verteilungsnetz

**Der komplette Befund ist auf der Homepage des Marktes Frickenhausen am Main einsehbar.**  
[www.frickenhausen-main.de](http://www.frickenhausen-main.de)

# Bekanntmachungen

## Ablesung der Wasserzähler für das Jahr 2024 – Ihre Mithilfe ist gefragt



**Sehr geehrte Mitbürgerinnen,  
sehr geehrte Mitbürger,**

bitte lesen Sie – falls noch nicht geschehen – den Zählerstand Ihrer Wasserzähler ab.

Alle Hauseigentümer erhalten in den nächsten Tagen von der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt ein Schreiben mit der Bitte, die aufgedruckte/n Zählernummer/n zu vergleichen, den/die neuen Zählerstand/-stände in die Antwortkarte einzutragen und **diese bis zum 02.01.2025** an die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt wieder zurückzugeben oder per Mail zurück zu senden.

**Die Schreiben können im Übrigen auch in der Verwaltung abgegeben oder dort in den Briefkasten eingeworfen werden.**

Für Ihre Mitarbeit dankt Ihnen Ihre Gemeinde im Voraus. Sie helfen uns auf diesem Wege Kosten zu sparen.

### **ACHTUNG – Online-Anmeldungen**

Vom **06.12.2024** bis **02.01.2025** können Sie uns den Wasserzählerstand auch **online** melden. Dies ist nicht nur die einfachste, sondern auch vor allem die zuverlässigste Methode, denn Übertragungsfehler sind damit ausgeschlossen, weil der von Ihnen gemeldete Zählerstand direkt in das Fachverfahren zur Gebührenberechnung einfließt.

Besuchen Sie ab **06.12.2024** unser Bürgerserviceportal auf der Homepage

[www.vgem-eibelstadt.de](http://www.vgem-eibelstadt.de).

Klicken Sie auf den entsprechenden Button Bürgerserviceportal und schon geht es los. Bei der Wasserzählerablesung tragen Sie bitte Ihre Finanzadresse (FAD) bis zum Bindestrich ein (finden Sie auf der Ihnen zugesandten Ablesekarte), dann noch die Objektnummer (entspricht der Nummer nach dem Bindestrich). Anschließend bitte die Zählernummer/n und den/die neuen Zählerstand/-stände eintragen

Beispiel:

Finanzadresse	8888-1
Eintrag bei FAD	8888
Eintrag bei Objektnummer	1

### **Hinweise zum Gartenwasserzähler:**

Gartenwasserzähler sind geeichte Messgeräte. Die Eichfrist, auch Beglaubigungszeit genannt, für Kaltwasserzähler beträgt sechs Jahre und läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zähler durch einen neu geeichten Zähler zu ersetzen bzw. eine Nacheichung erforderlich, sonst kann das Gerät nicht mehr von der Gemeinde anerkannt werden.

Beim Kauf eines Zählers sollte man auf die Eichfrist achten und nur Zähler erwerben, die im Jahr des Kaufes geeicht wurden. Die Eichung wird durch eine gelbe Marke am Gehäuse außen oder durch einen Aufdruck innen am Zählwerk nachgewiesen.

Die Kosten für die Installation, Zähler und folgende Zählerwechsel hat der Hauseigentümer zu tragen!

Bei dieser Gelegenheit wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Wasserzähler in den Pachtgärten oder anderen Grundstücken im Winter nicht auffrieren.

Zudem weist die Gemeinde erneut auf die Meldepflicht von Zisternen oder Brunnen sowie auf den Antrag des Gartenwasserabzuges bei Einbau oder Wechsel von Gartenwasserzählern hin.

**Diese Anmeldeformulare können unter [www.vgem-eibelstadt.de](http://www.vgem-eibelstadt.de) heruntergeladen oder direkt bei der Gemeinde Winterhausen sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt angefordert werden.**

*Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.*

gez. Günther Hofmann  
1. Bürgermeister



## Wichtige Mitteilung: Kein Schülerlotse bis Ende Januar 2025

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Markt Frickenhausen a. Main derzeit keinen Schülerlotsen zur Verfügung hat. Dieser Zustand wird voraussichtlich bis Ende Januar andauern.

Wir bitten alle Eltern und Schüler, besonders vorsichtig zu sein und alternative Maßnahmen zur sicheren Überquerung der Straßen zu ergreifen.

Sollten Sie Interesse haben, uns als Schülerlotse zu unterstützen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde, Tel. 09331 / 2726, oder E-Mail: [verwaltung@frickenhausen-main.de](mailto:verwaltung@frickenhausen-main.de)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Günther Hofmann  
1. Bürgermeister

### Öffnungszeiten und Hinweise:



**Mo, Die, Do:**  
**10.00 Uhr bis 12.00**  
**und nach Vereinbarung unter**  
**Tel. 09331/2726**

**Freitag: geschlossen**

### Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde  
Tel.: 09331/2726
- über die E-Mail-Adresse des Marktes  
Frickenhausen a. Main  
[verwaltung@frickenhausen-main.de](mailto:verwaltung@frickenhausen-main.de)
- über die E-Mail-Adresse des  
1. Bürgermeisters  
[bgm@frickenhausen-main.de](mailto:bgm@frickenhausen-main.de)

gez. Günther Hofmann  
1. Bürgermeister

## Rathaus geschlossen!

Die Gemeindeverwaltung Frickenhausen  
am Main ist von

**Montag, 23. Dezember 2024,**  
**bis einschließlich**  
**Montag, 06. Januar 2025,**  
**geschlossen.**

In **dringenden** Fällen bitten wir, Kontakt mit  
der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt,  
Tel. 0 93 03/90 61 – 0, aufzunehmen.

## Gemeinderat

**Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 28.10.2024**

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:32 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 12, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest. Anwesend sind MGR Frank, Ganz, Hufnagel, Ulsamer, Voshagen, Weber, Wittiger.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2024 –öffentlicher Teil-**

##### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 30.09.2024 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0**

#### **2. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025**

##### Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die bisherige Berechnungsgrundlage der Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Die Einheitswerte, die für die Berechnung des Grundsteuermessbetrags durch das Finanzamt noch bis Ende 2024 herangezogen werden, basieren in Bayern auf den Wertverhältnissen von 1964. Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seitdem sehr unterschiedlich entwickelt haben, kommt es zu einer gravierenden steuerlichen Ungleichbehandlung, die mit den rechtlichen Grundlagen der Grundsteuer nicht mehr zu vereinbaren ist.

Für die Abschaffung der entstehenden Ungleichbehandlung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurde das Grundsteuergesetz des Bundes am 16.12.2022 geändert sowie am 10.12.2021 das Bayerische Grundsteuergesetz erlassen.

In Bayern wird der Grundsteuermessbetrag für die Grundsteuer B künftig aus dem Äquivalenzbetrag, welcher durch das Finanzamt ermittelt wird, und der Grundsteuermesszahl berechnet. Im Gegensatz zur Regelung der Bundesrepublik Deutschland wird in Bayern ein reines Flächenmodell umgesetzt, welches eine Berechnung des Äquivalenzbetrages unabhängig vom Wert der Gebäude und Grundstücke, sowie deren Lage, vorsieht. Aus diesem Grund ist auch künftig keine Neubewertung des zu Wohnzwecken genutzten Grundbesitzes, wie es das Grundsteuergesetz des Bundes vorsieht, notwendig.

Für die Grundsteuer A finden die Vorschriften des Grundsteuergesetzes des Bundes Anwendung, wonach bei land- und forstwirtschaftlich genutztem Grundbesitz der Grundsteuermessbetrag vom Reinertrag und daraus ergebend vom Grundsteuerwert abhängt.

Die Abgabenhöhe der Kommunen bleibt von den Änderungen insgesamt unberührt. Auch künftig wird die Festsetzung der Grundsteuer durch die Kommune aufgrund der bindenden Grundsteuermessbetragsbescheide des Finanzamtes erfolgen. Die Höhe der individuellen Grundsteuer ergibt sich auch weiterhin aus folgender Berechnung:

---


$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$


---

Die Änderungen der Berechnungsgrundlagen, die zu einer Veränderung der individuellen Grundsteuermessbeträge führen, erfordern jedoch auch eine Anpassung des Hebesatzes.

Die Festlegung des gemeindlichen Hebesatzes liegt ausschließlich in der Entscheidungsgewalt der jeweiligen Kommune und ist verfassungsrechtlich garantiert (Art. 106 Abs. 6 Grundgesetz).

Zur Ermittlung der erforderlichen Höhe des Hebesatzes wurde eine Rückwärtsrechnung anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen. Die Berechnung erfolgt nach dem aktuell vorliegenden Datenbestand. Dabei wurde das maßgebliche Grundsteueraufkommen der Vorjahre zugrunde gelegt. Wird dieses maßgebliche Aufkommen durch den zu erwartenden Grundsteuermessbetrag geteilt, ergibt sich die erforderliche Höhe des Hebesatzes zur Aufkommensneutralität. Folgende Beträge wurden für den Markt Frickenhausen zugrunde gelegt:

---

Grundsteuer (maßgebliches Aufkommen)		/ Grundsteuermessbetrag	=	Hebesatz
Grundsteuer A:	9.000,00 €	/	3.000,00 €	= 300 v. H.
Grundsteuer B:	170.000,00 €	/	47.000,00 €	= 362 v. H.

Da die Grundsteuer grundsätzlich zu den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen zählt, dient sie der Finanzierung der Ausgaben, die durch die Erfüllung der kommunalen Aufgaben entstehen. Diese sind vor allem der Betrieb der kommunalen Einrichtungen, der Straßenbau, die Aufgaben der Feuerwehr, die Schaffung von Kultur- und Freizeitangeboten aber auch der Bau und Betrieb von Kindergärten und Schulen. Weiter müssen Umlagen an den Landkreis, die Verwaltungsgemeinschaft, Zweckverbände, etc. finanziert werden.

Bei der Festlegung der Hebesätze ist deshalb zu berücksichtigen, dass die kommunalen Haushalte ausgeglichen werden müssen. Dies wird zunehmend durch wegbrechende Einnahmemöglichkeiten und den sich in den letzten Jahren drastisch abzeichnenden Ausgabenerhöhungen erschwert. Mitunter entstehen die höheren Ausgaben aufgrund der Inflation, also der allgemeinen Preissteigerung für sämtliche Waren und Dienstleistungen.

Es ist deshalb angemessen, auch die Hebesätze um die Preissteigerungen der vergangenen Jahre anzupassen und somit die fehlenden Einnahmen zu refinanzieren. Seit der letzten Anpassung der Hebesätze betrug die Inflation/Verbraucherpreisindexsteigerung 13,8783 %. Bei einer Erhöhung des maßgeblichen Aufkommens um diese 13,8783 % ergibt sich somit folgende Berechnung:

---

Grundsteuer (maßgebliches Aufkommen)		/ Grundsteuermessbetrag	=	Hebesatz
Grundsteuer A:	10.249,05 €	/	3.000,00 €	= 342 v. H.
Grundsteuer B:	193.593,11 €	/	47.000,00 €	= 412 v. H.

Um eine willkürliche Steuererhöhung im Zuge der Grundsteuerreform zu vermeiden, hat die Bundes- und Landespolitik eine Aufkommensneutralität versprochen. Die vorzunehmende Anpassung der Hebesätze soll somit nicht als Gelegenheit dienen, übermäßige Mehreinnahmen zu generieren. Die Anpassung aufgrund der Inflation dient jedoch der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und ist somit angemessen. Ein Verzicht auf eine Anpassung wäre weder die Absicht der Grundsteuerreform, welche auf eine gerechte Besteuerung des Grundvermögens abzielt, noch aus haushaltsrechtlicher Sicht vertretbar.

Die mit der Reform einhergehende Veränderung der individuellen Belastung der Grundstückseigentümer ist somit grundsätzlich Ziel der neuen Grundsteuergesetze. Insbesondere geht die Aufkommensneutralität der Kommunen nicht mit einer gleichbleibenden Höhe der Grundsteuer des Einzelnen einher.

Aufgrund der volatilen Datengrundlage zur Grundsteuerreform wird es wohl in den kommenden Jahren (mehrmals) nötig werden, die Hebesätze anzupassen.

Der Marktgemeinderat hat die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze eingehend in der Sitzung vom 30.09.2024 vorberaten. Es wurde festgelegt, dass folgende Hebesätze ab dem 01.01.2025 gelten sollen:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	340 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.

Zur formalen Festlegung der Hebesätze ist die Beschlussfassung einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) notwendig.

Der Satzungsentwurf wird dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze zu erlassen. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 340 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 400 v. H. Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Ein Abdruck der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 7 Nein: 1 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0**

**3. Anfragen gem. der Geschäftsordnung**

MEs liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

MGR Wittiger erkundigt sich nach Plänen für öffentlichen PV-Anlagen. BGM Hofmann teilt mit, dass hierfür keine größeren Flächen der Gemeinde zur Verfügung stehen. Eine Beteiligung ist aber von Seiten des Marktes Frickenhausen wünschenswert.

**4. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

BGM Hofmann weist auf den Blutspendetermin am 30.10.2024 in Randersacker hin.

**5. Sonstiges**

Ohne Protokollierung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

---

**Sitzungskalender**  
**des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main**

**Der nächste geplante Sitzungstermin:**

<i><u>Datum</u></i>	<i><u>Uhrzeit</u></i>	<i><u>Art</u></i>
Montag, 16. Dezember 2024	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Montag, 27. Januar 2025	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

**Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus**

**Anträge**

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

---

## Büchereinrichten



### Bücherei-Nachrichten



Die Bücherei Frickenhausen ist vom  
21.12.2024 bis 07.01.2025  
geschlossen.

Wir wünschen allen Frickenhäuser Bürgerinnen  
und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr 2025.

Nehmen Sie sich doch wieder mal Zeit zum Lesen.  
Besuchen Sie uns in unseren schönen, neuen Räumen  
in der Hauptstraße 38.

Viele schöne, interessante, humorvolle, lustige, spannende,  
informative Bücher warten auf Sie.

Wir würden uns sehr freuen.

Ihr Büchereiteam

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag 16.30 – 19.00 Uhr

Email: [buecherei@frickenhausen-main.de](mailto:buecherei@frickenhausen-main.de)

Tel.: 09331/9800208

**Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!**



# Vereinsnachrichten

## DANKESCHÖN

sagen die Weinfrauen vom AK Wein-Kultur-Touristik Frickenhausen allen, die bei der Glühwein-Wanderung tatkräftig mitgeholfen haben.



In diesem Jahr haben wir neue Bänke für das Mainufer finanziert und werden mit dem diesjährigen Erlös auch sicher wieder ein schönes Projekt für Frickenhausen unterstützen.

*Männergesangsverein  
Frickenhausen 1899 e.V.*



Wir laden herzlich ein zu unserem

## vorweihnachtlichen Konzert

am 15. Dezember 2024, 3. Adventssonntag  
um 16:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Gallus

Mitwirkende:

MGV Frickenhausen 1899 e. V.    Oliver Trahdorff  
Singgruppe Angelia            Helga Reinhard  
Schlosskapelle Erlach         Peter Lang

Eintritt frei!            Spenden erwünscht!  
Ihre Spende geht an:  
Klinikclowns Lachtränen Würzburg e.V.  
Beifall für die Mitwirkenden bitte erst am Ende des Konzerts



Der TSV lädt ein zur großen

## Weihnachtsfeier

Liebe Grün-Weiße Familie,  
wir laden alle Mitglieder, Aktive, Fans und Freunde des Vereins  
herzlich zur TSV Weihnachtsfeier mit buntem Programm und  
gemeinsamen Abendessen ein.

Wir freuen uns auf euch im

## Ratskeller Frickenhausen

Über eine rege und fröhliche Teilnahme freuen wir uns sehr!

**Samstag 21.12.2024  
ab 18 Uhr**



**VdK-Ortsverband Ochsenfurt  
mit Frickenhausen und Winterhausen**

**Die VdK-Kreisgeschäftsstelle ist in der Zeit vom 23.12.2024 bis einschl. 01.01.2025 geschlossen.**

Die Sprechstunden des VdK Würzburg erfolgen im Dezember nach Dringlichkeit und vorheriger, telefonischer Anmeldung. Außensprechstunden in Ochsenfurt finden im Dezember nicht statt.

Terminvereinbarung unter (0931) 3901010 oder (0931) 2067290

Gerne auch per E-Mail: [kv-wuerzburg@vdk.de](mailto:kv-wuerzburg@vdk.de)

Der VdK-Ortsverband Ochsenfurt (einschließlich Frickenhausen und Winterhausen) wünscht allen

★ Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2025. ★

Besuchen Sie auch die Internetseite des VdK-Ortsverbands Ochsenfurt: <http://www.vdk.de/ov-ochsenfurt/>

**Frickenhäuser  
Moustgeuger e.V.**



**STAMMTISCH**

Unser Stammtisch findet **jeden letzten Freitag** im Monat, diesmal am **Freitag, 27. Dezember 2024, ab 19.00 Uhr, im Benefiziatenhaus** statt.

***Wir würden uns freuen,  
Euch zu sehen!***

gez.  
Die Vorstandschaft



**Freiwillige Feuerwehr  
Frickenhausen**



Die Freiwillige Feuerwehr lädt alle aktiven, passiven und Vereinsmitglieder sowie Freunde und Gönner jeden ersten Freitag im Monat zum Monatstreffen

**am Freitag, den 03. Januar 2025,  
ab 20.00 Uhr**

recht herzlich ein.

***Schauen Sie bei uns vorbei;  
wir freuen uns.***

**Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!**

Thomas Hufnagel  
1. Vorsitzender

**Weihnachtsbaumsammlung**

Die Jugendfeuerwehr Frickenhausen sammelt

**am Samstag, den 11. Januar 2025,**

die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Die Abholung erfolgt **ab 09.00 Uhr.**

Die Christbäume bitte vollständig abgeleert und mit Namensschild vor die Tür stellen.

Wir würden uns über eine kleine Spende freuen.  
*Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute.*



**Eure Jugendfeuerwehr**



## Weihnachtsgrüße der Vereine

### ***Das Neue Jahr braucht Zuversicht***

*Wieder das Ende mit dem Anfang verbinden,  
ein großes herausforderndes Jahr ziehen lassen,  
im Neuen Hoffnung und Zuversicht finden,  
annehmen, was wir nicht fassen oder ändern können,  
Kostbarkeiten aus Unmöglichem weben  
und mit Mut in den neuen Morgen hineinleben.*

*(Monika Minder)*



Der CSU-Ortsverband Frickenhausen und die  
**Gemeinderatsfraktion von CSU/Bürgervereinigung**  
wünscht allen Mitgliedern und Mitbürger\*innen ein frohes,  
gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und  
ein zuversichtliches, gesundes  
neues Jahr 2025.



Turn- und Sportverein  
Frickenhausen e. V. 1901



***Wir wünschen allen, ein ruhiges besinnliches Weihnachtsfest.  
Alles Gute, Gesundheit und viele sportliche Erfolge für das Jahr 2025.***

***Vorstandschaft TSV Frickenhausen e.V 1901***

## Faschingsverein Frickenhäuser Moustgeuger e.V.

**Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Spendern und Gönnern  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
und alles Gute im Neuen Jahr 2025.**



**gez.**

**Die Vorstandschaft**





**Liebe Mitglieder und Freunde des  
Winzervereins Frickenhausen,**

das Jahr 2024 wird für den Weinort Frickenhausen a. Main in besonderer Erinnerung bleiben. Durch eine herausragende Leistung von Lisa Le Ritter bei der Wahl zur 66. Fränkischen Weinkönigin dürfen wir uns aktuell Heimatort der Fränkischen Weinkönigin nennen.

Aber auch die Frickenhäuser Winzerinnen und Winzer haben weiterhin eine charmante und kompetente Repräsentantin. Wir freuen uns sehr, dass Rosanna Trigilia das Amt der Frickenhäuser Weinprinzessin übernommen hat und es vom ersten Tag an hervorragend ausführt.

Das Weinjahr begann mit einem herben Einschnitt durch ein schweres Spätfrostereignis. Das günstige aber zum wiederholten Mal für den Pflanzenschutz herausfordernde Wetter ermöglichte auf einzelnen Flächen eine normale Ernte. In der Regel blieb es aber bei einem kleinen aber feinen Jahrgang 2024.

Wir freuen uns sehr am **11. Januar 2025, um 19.30 Uhr, im Bürgerkeller,** mit der **Jungweinprobe** ins neue Jahr starten zu können.

**Wir wünschen Euch allen eine besinnliche Adventszeit,  
ein frohes und friedliches Weihnachtsfest,  
einen guten Rutsch ins neue Jahr  
und ganz besonders Gesundheit.**



Markus Öder  
1. Vorsitzender, für die gesamte Vorstandschaft



*Wir wünschen Ihnen ein frohes,  
gesegnetes und ruhiges  
Weihnachtsfest im Kreise Ihrer  
Familien.*

*Für das neue Jahr 2025 wünschen  
wir Ihnen alles Gute und viel  
Gesundheit.*

*Fraktion  
- SPD / Freie Wähler -*



**Frohe Weihnachten  
und ein glückliches und friedvolles Jahr 2025  
wünscht der Männergesangsverein 1899  
Frickenhausen e.V.**

*Wir danken allen Mitgliedern  
Freunden und Gönnern  
für die Mitarbeit  
und Unterstützung  
im zu Ende gehenden  
Jahr 2024.*

*Die Vorstandschaft*

*Frohe Weihnachten,  
Glück und Erfolg  
im neuen Jahr*



*wünscht  
AK Wein-Kultur-Touristik  
Frickenhausen*

## Radsportverein „Solidarität“ Frickenhausen a. Main 1921.e.V.



Ein tolles Sportjahr liegt hinter uns.

Unser großer Dank gilt all unseren ehrenamtlichen TrainerInnen, den SpartenleiterInnen, den Ausschussmitgliedern und insbesondere allen SportlerInnen für die geleisteten sportlichen Stunden für unsere Soli.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern der Soli Frickenhausen schöne Weihnachten und für 2025 nur das Beste!

Bleibt zufrieden, sportlich und gesund!

*Frisch Auf!*

*Die Vorstandschaft*



[www.rsv-frickenhausen.de](http://www.rsv-frickenhausen.de)

### Weihnachtsgrüße der Feuerwehr

**Die Freiwillige Feuerwehr Frickenhausen und der Feuerwehrverein wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sowie allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, welche uns das ganze Jahr unterstützen, friedvolle Weihnachtstage und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2025.**

**Bedanken möchten wir uns bei allen Feuerwehrkameradinnen und –kameraden für ihre wichtige Mitarbeit in unserer Feuerwehr beim Übungs- und Einsatzdienst.**

**Besonderer Dank gilt den Ehepartnern und Partnern sowie unseren Familien für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei unserer nötigen und nicht immer leichten Arbeit.**



*Wir wünschen Ihnen*

*„Frohe und gesegnete Weihnachten und einen ruhigen Jahreswechsel ins neue Jahr 2025“*

**Thomas Hufnagel**  
Vorsitzender

**Matthias Ganz**  
Kommandant

## Weihnachtsgruß



Der Krieg in der Ukraine bedroht Sicherheit und Frieden in ganz Europa. Die Energieversorgung und die damit verbundenen Kostensteigerungen bereiten vielen Menschen große Sorgen.

Trotz aller Widrigkeiten in der Welt dürfen wir uns auf die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest freuen. Dabei brauchen wir weder Zuversicht noch Mut verlieren, sondern dürfen auf die Zusage Gottes vertrauen, dass er immer bei uns bleiben wird.

Mit dieser Freude im Herzen danken wir allen Ehrenamtlichen, dass sie sich im ausklingenden Jahr mit ihrem Engagement und ihrem Einsatz um das kirchliche Leben in unserer Pfarrei gekümmert haben. Sowohl in den verschiedenen Räten, bei Festen und Feierlichkeiten, in der Seniorenbetreuung, im Mesner- und Lektoren-Dienst, in der Kinderkirche und in vielen weiteren Bereichen haben engagierte Mitchristen unsere Kirchengemeinde tatkräftig unterstützt.

Ein herzliches Vergelt's Gott auch für die zahlreichen Spenden an Kuchen, Getränken oder Geld, durch die unsere kirchlichen Veranstaltungen bereichert wurden.

**Möge das Licht der heiligen Nacht unser Leben erleuchten  
Möge der Stern am Himmel unsere Gedanken lenken  
Möge das Kind in der Krippe unser Herz berühren.**



***Wir wünschen euch allen und euren Familien ein gesegnetes  
Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Zuversicht im neuen Jahr.***

Dorell Laudenbach  
(im Namen des Pfarrgemeindeteams und der Kirchenverwaltung Frickenhausen)



Luc sur Mer

Partnerschaftskomitee



Frickenhausen

Frickenhausen am Main



Mildenhall

*Wir wünschen Ihnen geruhsame Feiertage mit Ihren Lieben,  
Zeit zum Genießen und einen  
guten Beschluss.*

*Auf ein Neues in 2025!*

*Partnerschaftskomitee*

